

---

## Gemeindliche Bekanntmachungen und Infos aus dem Rathaus

---

### Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

Die Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags vom 14.10.2021 – 27.10.2021 ist diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt.

---

### Städtepartnerschaft

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
wir haben in Deutschland in den vergangenen Jahren gemerkt, dass ein Rückfallen in die Kleinstaatelei in Europa, aber auch in Deutschland selber, vieles verhindert bzw. blockiert hat. So z.B. in den Fragen der Flüchtlingskrise, der Außenpolitik und der Bewältigung der Corona-Pandemie. Das mangelnde oder teilweise sogar zurückschreitende Miteinander bringt die Stabilität in Europa nachhaltig in Gefahr. Radikale Gruppierungen in vielen Ländern und auch in Deutschland finden großen Zulauf. Das ist eine bedenkliche Entwicklung.

Aus diesen Gründen und aus der Verantwortung einer kleineren Kommune heraus, haben wir in den vergangenen Sitzungen des Marktgemeinderates das Thema einer Partnerschaft von Dürrwangen mit einer europäischen Gemeinde diskutiert und für positiv erachtet. Bürgermeister Jürgen Konsolke hat daraufhin mit Frau Sylvie Feja vom Bezirk Mittelfranken Kontakt aufgenommen und nachgefragt, ob z.B. eine französische Gemeinde Interesse an einer Partnerschaft mit einer deutschen Kommune hätte. Frau Feja ist Französin und seit vielen Jahrzehnten im Bezirk in Ansbach tätig und hier für die Partnerschaften zuständig.

Der Bezirk Mittelfranken hat im Südwesten von Frankreich eine Partnerregion Nouvelle-Aquitaine. In dieser Region liegt u.a. das Département Corrèze, mit welchem der Bezirk bereits 1994 eine

Partnerschaftsvereinbarung geschlossen hat. Und im Département Corrèze gibt es die kleine Gemeinde **Chameyrat** (ausgesprochen: „Schamära“) ([www.chameyrat.fr](http://www.chameyrat.fr)), die lt. Frau Feja eine Partnerschaft mit Dürrwangen schließen möchte. Chameyrat hat ca. 1.600 Einwohner, ist ca. 19 km<sup>2</sup> groß und liegt im Massif Central ungefähr 10 Kilometer südwestlich von Tulle entfernt.

Eine Partnerschaft mit einer deutschen Gemeinde ist in Frankreich zweifelsohne von historischer Bedeutung. Nach dem deutsch-französischen Krieg (1870/1871), dem 1. Weltkrieg (1914-1918) und dem 2. Weltkrieg (1939-1945) gab es sicherlich niemanden, der Deutschland und Frankreich ein Miteinander zugetraut hätte. Zu viel Trauer und Not hat Frankreich in vielen Kriegsjahren erleiden müssen. Gleichwohl war es der ehemalige französische General und spätere Staatspräsident Charles de Gaulle, der wusste, dass nur mit einer Aussöhnung mit Deutschland ein dauerhafter Frieden in Europa geschaffen werden könne.

Am 22. Januar 1963 unterzeichneten Staatspräsident Charles de Gaulle und Bundeskanzler Konrad Adenauer im Pariser Élysée-Palast den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Dieser Freundschaftsvertrag (sog. Élysée-Vertrag), der ursprünglich nur die Form einer Vereinbarung haben sollte, setzte sich zum Ziel, das Ende der „Erbfeindschaft“ zwischen Deutschland und Frankreich zu besiegeln. Neben regelmäßigen Treffen der Staats- und Regierungschefs und Konsultationen auf Ministerienebene ist auch die Absichtserklärung der beiden Länder hervorzuheben, einen deutsch-französischen Jugendaustausch zu installieren.

Aus der Absicht eines Austausches sind inzwischen rund 2.200 Städtepartnerschaften zwischen Frankreich und Deutschland entstanden.

Aart De Geus, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann Stiftung, formuliert die Auswirkungen wie folgt: „Die Städtepartnerschaften bringen Europa aus den Podiumsrunden der Hauptstädte direkt zu den Menschen.“

Partnerschaften schaffen das, woran Politiker zwischen Paris und Berlin oft verzweifeln: "Europäer zusammen zu bringen und die EU im wahrsten Sinne zum Leben zu erwecken." Frank Baasner, Direktor

des Deutsch-Französischen Instituts, betont: "Wir müssen uns klar machen, dass die Städtepartnerschaften das einzige Instrument sind, mit dem wir im Prinzip die ganze Bevölkerung erreichen können. Die Städtepartnerschaften sind die Keimzellen europäischer Begegnungen." Vielleicht können wir auch in Dürrwangen dazu beitragen!?

Am 21.07.2021 kam eine Videokonferenz mit Chameyrat zustande. Teilnehmer aus Chameyrat waren u.a. Frau Bürgermeisterin Emilie Boucheteil und Gemeinderat Julien Renou sowie Frau Feja vom Bezirk und Bürgermeister Jürgen Konsolke und 2. Bürgermeister Stefan Baumgärtner aus Dürrwangen.

Bei dieser Videokonferenz informierte man sich gegenseitig über die eigene Gemeinde und es sollte so auch v.a. ein Kennenlernen stattfinden. Man kam schon nach kurzer Zeit zu dem Punkt, an dem man das weitere Vorgehen besprechen wollte. Es besteht von beiden Seiten großes Interesse an einem weiteren Kennenlernen mit dem klaren Ziel einer Partnerschaft. Eine Entscheidung darüber wird aber erst in ein bis zwei Jahren getroffen werden können.

Bürgermeister Jürgen Konsolke mit Familie war anschließend im August im Urlaub zu einem inoffiziellen Besuch in Chameyrat und hat Bürgermeisterin Emilie Boucheteil und Gemeinderat Julien Renou kennengelernt. Es war eine sehr herzliche Aufnahme und bei einer Besprechung im Rathaus von Chameyrat wurde vereinbart, den jeweiligen Bürgerinnen und Bürgern über einen möglichen Ablauf hin zu einer Partnerschaft zu berichten. Zu diesem Zweck planen wir in Chameyrat und in Dürrwangen jeweils eine Informationsveranstaltung.

Aus diesem Grund werden wir in den nächsten Wochen eine Versammlung in Dürrwangen organisieren und wollen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, schon jetzt sehr herzlich dazu einladen. Wir hoffen schon heute auf eine tolle Zusammenkunft und zahlreiche neugierige Menschen aus Dürrwangen.

Ihr Jürgen Konsolke, 1. Bürgermeister

---

### **Kirchweihgrußwort**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Monat Oktober ist geprägt von der Erntezeit. Die Landwirtschaft, die Weinbauern, aber auch Hobbygärtner/innen können die Erträge der Natur einfahren. Wie jedes Jahr hofft man auf den gerechten Lohn der unterjährigen Arbeiten. Am ersten Sonntag im Oktober werden beim Erntedankfest in der Kirche die Ernteeinnahmen gesegnet.

Der Name Oktober stammt von den Römern. Sie nannten ihren achten Monat des Jahres mensis october (von lateinisch octo „acht“). Obwohl der Monat nach der julianischen Kalenderreform mit dem gregorianischen Kalender 46 v. Chr. an die zehnte Stelle verschoben wurde, blieb es bei dem römischen Namen. Im Mittelalter galt der Oktober als heiliger Monat, in dem man bevorzugt heiratete; auch Könige

heirateten meistens im Oktober (s. Wikipedia). Durch die Sommerzeitumstellung am letzten Sonntag des Monats (heuer 31.10.2021; Uhr wird um eine Stunde zurückgestellt), ist damit der Oktober der längste Monat des Jahres.

Für uns in Dürrwangen ist der Monat Oktober natürlich geprägt von der Kirchweih. Am Wochenende um den Sonntag, 17. Oktober, feiern wir unsere Kirchweih. So werden die Dürrwanger Gastwirte ihre Pforten für alle Besucherinnen und Besucher öffnen und willkommen heißen. Aber natürlich markiert der Festgottesdienst am Sonntag einen traditionellen Höhepunkt.

Ich wünsche uns und unseren Gästen in Dürrwangen eine angenehme und vergnügliche Kirchweih. Besuchen Sie den Festgottesdienst und lassen Sie sich von unseren Dürrwanger Wirten verwöhnen.

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Jürgen Konsolke, 1. Bürgermeister

---

### **Seniorenbeauftragte/r für die Marktgemeinde gesucht**

Es ist geplant, für die Marktgemeinde eine/n Seniorenbeauftragte/n zu ernennen. Die/Der Seniorenbeauftragte/r soll Ansprechpartner für alle Seniorinnen und Senioren im gesamten Gemeindegebiet sein. Die Amtsperiode des Seniorenbeauftragten soll grundsätzlich der Amtsperiode des Marktgemeinderats entsprechen. Eine Wiederwahl/Bestellung des Seniorenbeauftragten ist zulässig.

Aufgaben:

- Allgemein Ansprechpartner für die Senioren, Beratung von Senioren, in der Regel durch Bereitstellung von Informationen und Weiterleitung an Fachstellen. (z.B. Allgemeine Anlauf- und Beratungsstelle mit Sprechzeiten für Senioren bzw. deren Angehörige; Beratung und Unterstützung bei Behördengängen und beim Umzug z.B. in betreutes Wohnen; Organisieren von Fahrdiensten etc.)
- Koordination der Seniorenaktivitäten und -veranstaltungstermine (z.B. „Jung trifft Alt“; Senioren-Nachmittage mit Singen, kleinen Vorträgen, Kaffee/Kuchen; Seniorenausfahrten mit Einkehr; Senioren-Spielnachmittage; Seniorentanz vor Ort oder Fahrt zu solchen in der Umgebung; Gemeinsamer Besuch von Veranstaltungen).
- Öffentlichkeitsarbeit im Einvernehmen mit der Gemeinde zur Sensibilisierung aller für die Anliegen der Senioren unter Einschluss besonderer Zielgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Senioren selbst.
- Beratung und Unterstützung zu medizinisch-gesundheitlichen Themen (z.B. Gemeindeoffene Bewegungsspiele und prophylaktische Seniorengymnastik; Gymnastik mit Demenz-Kranken etc.).

- Beratende Mitwirkung bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen der Marktgemeinde, die die Anliegen von Senioren berühren können.
- Beratende Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung eines gemeindlichen Seniorenkonzeptes.
- Vermittlung von Informationen über die Anliegen und Interessenslagen der Senioren des Gemeindebereichs an Politik und Verwaltung (Schnittstelle zwischen Senioren und Politik/Verwaltung).
- Vernetzung des Seniorenbeauftragten mit Einrichtungen und Personen, die ebenfalls in der Seniorenarbeit tätig sind (z.B. regelmäßiger „Runder Tisch“ mit lokalen Akteuren, Senioren-Netzwerk des Landkreises, Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Senioren im Landratsamt, ggf. Landes Seniorenvertretung Bayern (LSVB), ggf. Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisatoren (BAGSO) e.V.)
- Ermittlung sowie vertiefende, fachthemenbezogene und politisch neutrale Diskussion lokaler Bedarfe der Senioren im Gemeindebereich
- Vermittlung von Informationen über die Anliegen und Interessenslagen der Senioren des Gemeindebereichs an Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit sowie weitere Ansprechpartner (Schnittstelle)
- Fortbildung und Schulung (eigene und der Kooperationspartner)

Um sich zu bewerben, bitten wir um Abgabe eines kurzen Anschreibens mit Ihren Personalien. Wir freuen uns auf Ihr Interesse, bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden.

Bewerbungsende ist 31.10.2021.

Markt Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen

---

### **Behindertenbeauftragte/r für die Marktgemeinde gesucht**

Neben einer/m Seniorenbeauftragten/r wird auch ein/e Behindertenbeauftragte/r gesucht.

Der Behindertenbeauftragte nimmt die Anliegen, Interessen und Bedarfe der Behinderten des Gemeindebereichs wahr und vertritt diese. Insbesondere soll er auf die Schaffung oder Erhaltung von Lebensqualität, Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben, Möglichkeiten zum aktiven bürgerschaftlichen Engagement, barrierefreien öffentlichen Räumen, behindertengerechten Wohnbedingungen sowie ausreichenden Versorgungsstrukturen hinwirken.

Die Amtsperiode des Behindertenbeauftragten soll grundsätzlich der Amtsperiode des Marktgemeinderats entsprechen. Eine Wiederwahl/Bestellung des Behindertenbeauftragten ist zulässig

### **Aufgaben:**

- Allgemein Ansprechpartner für die Behinderten sein, Beratung von Behinderten, in der Regel durch Bereitstellung von Informationen und Weiterleitung an Fachstellen (z.B. Allgemeine Anlauf- und Beratungsstelle mit Sprechzeiten für Behinderten bzw. deren Angehörige; Beratung und Unterstützung bei Behördengängen und beim Umzug z.B. in betreutes Wohnen; Organisieren von Fahrdiensten etc.)
- Koordination der Behindertenaktivitäten und -veranstaltungstermine (z.B. Gemeinsamer Besuch von Veranstaltungen; Behindertenausfahrten mit Einkehr; etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit im Einvernehmen mit der Gemeinde zur Sensibilisierung aller für die Anliegen der Behinderten unter Einschluss besonderer Zielgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Behinderten selbst
- Beratung und Unterstützung zu medizinisch-gesundheitlichen Themen
- Anregung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegen zu wirken
- Beratende Mitwirkung bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen der Marktgemeinde, die die Anliegen von Behinderten berühren können.
- Beratende Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung eines gemeindlichen Behindertenkonzeptes.
- Vermittlung von Informationen über die Anliegen und Interessenslagen der Behinderten des Gemeindebereichs an Politik und Verwaltung (Schnittstelle zwischen Behinderten und Politik/Verwaltung).
- Achtung auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verwirklichen.
- Vernetzung des Behindertenbeauftragten mit Einrichtungen und Personen, die ebenfalls in der Behindertenarbeit tätig sind (z.B. regelmäßiger „Runder Tisch“ mit lokalen Akteuren, Behinderten-Netzwerk des Landkreises, etc.)
- Ermittlung sowie vertiefende, fachthemenbezogene und politisch neutrale Diskussion lokaler Bedarfe der Behinderten im Gemeindebereich
- Hinwirken auf Bedarfsdeckung durch zuständige Stellen oder Erarbeitung sonstiger Lösungsvorschläge

Um sich zu bewerben, bitten wir um Abgabe eines kurzen Anschreibens mit Ihren Personalien. Wir freuen uns auf Ihr Interesse, bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden.

Bewerbungsende ist 31.10.2021.

Markt Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen

---

## Hundekot auf Spielplätzen

Leider ging vor kurzem eine Beschwerde im Rathaus ein, dass auf einem gemeindlichen Spielplatz Hundekot lag. Auch kommt es vor, dass sich Kinder dann daran verschmutzen.

Für die Kinder und die Allgemeinheit ist das nicht hinnehmbar. Auf allen gemeindlichen Spielplätzen ist striktes Hundeverbot. Das gilt auch für kleine Hunde!!!! Hinweisschilder weisen darauf hin.

Die gemeindliche Grünanlagensatzung verbietet das Mitbringen eines Hundes auf Spielplätzen. Ein Verstoß kann mit bis zu 2.500 € Geldbuße belegt werden. Wir bitten um Beachtung und Rücksichtnahme.

---

## Beiträge fürs Amtsblatt

Gerne dürfen Beiträge an die E-Mailadresse: [alexandra.breit@duerrwangen.de](mailto:alexandra.breit@duerrwangen.de) gesendet werden.

---

## Samstagstrauung

Für das Jahr 2022 werden folgende Samstage für Hochzeiten gewidmet:

21.05.2022	11.06.2022	16.07.2022
20.08.2022	17.09.2022	22.10.2022

In der Zeit von 09:30 – 14:00 Uhr werden Termine vergeben. Terminanfrage bei Frau Deeg oder Frau Breit unter: 09856/9720-11 oder -15.

---

## Neue Öffnungszeiten des Rathauses

Die neuen Öffnungszeiten nach den Erleichterungen bez. der Corona-Pandemie sind wie folgt:

Dienstag: 07:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr

Gerne können Sie, wie bisher auch, zu anderen Zeiten einen Termin vereinbaren. Dazu melden Sie sich bitte unter Tel. 09856/9720-0.

---

## Kirchweihmontag

Am Kirchweihmontag, den 18.10.2021 bleiben Rathaus und Bauhof geschlossen.

---

## Fortbildung

Am Mittwoch, den 20.10.2021 bleiben das Einwohnermeldeamt, das Bauamt und der Bauhof aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen. Telefonisch sind wir dennoch erreichbar unter: 09856/9720-0.

## Fundsachen

- Kinder-Wende-Mütze rosa, gefunden am 20.09.2021 auf der Straße „Am Hutzelfeld“
- Armbkette mit Gravur: Name „Laura“ und Datum, gefunden im April vor der Kirche

---

## Sitzungstermin des Marktgemeinderats

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderats findet voraussichtlich am: Freitag, 05.11.2021 (18:30 Uhr) in der Alten Turnhalle statt.

Zuschauer sind herzlich willkommen.

---

## Impressum

Herausgeber: Markt Dürrwangen, 1. Bürgermeister Jürgen Konsolke, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, Tel. 09856/9720-0

Redaktion und Text: Alexandra Breit, Tel. 9720-15,

[alexandra.breit@duerrwangen.de](mailto:alexandra.breit@duerrwangen.de)

Auflage: 1100 Exemplare

Druck: Druckerei Andreas Kögler e.K., 91550

Dinkelsbühl, Gleiwitzer Str. 11, Tel. 09851/55559-0.

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Im Rathaus liegen auch Exemplare zum Mitnehmen bereit.

Für die Richtigkeit/Vollständigkeit der Beiträge sowie für redaktionelle Fehler wird keine Haftung übernommen. Falls Sie kein Amts- und Mitteilungsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte unter: 09856/9720-15.

---



Konsolke, 1. Bürgermeister

---

## **Aus dem Gemeindebereich**

---

### Einladung zur Jahreshauptversammlung CHICK – PEAS Dürrwangen e.V.

Die Gesangs- und Tanzgruppe CHICK PEAS e.V. lädt am 09.10.2021 herzlich zur Jahreshauptversammlung 2021 ein. Versammlungsort ist Gasthaus „Zum Hirschen“, Beginn 19.30 Uhr.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand und Grußworte des Bürgermeisters
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlungen
3. Rückblick 2020 durch den 2. Vorstand
4. Bekanntgabe der Veranstaltungen/weiterer Verlauf 2021/22
5. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Veränderungen der Gruppen- bzw. Probenstruktur

7. Wünsche und Anträge
8. Schlussworte des Vorstandes

Wir freuen uns auf Vereinsmitglieder, Freunde und Gäste. Die Vorstandschaft

---

### **Jahreshauptversammlung der FFW Dürrwangen**

Am Samstag, 13.11.2021, findet um 19:30 Uhr die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dürrwangen im Feuerwehrhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Jahresbericht des Kommandanten
5. Jahresbericht des Jugendwarts
6. Kassenbericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neufassung der Satzung
9. Grußworte
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Die Neufassung der Satzung liegt ab 15.10.2021 zur Einsichtnahme im Feuerwehrhaus aus. Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis 1 Woche vor Versammlung schriftlich an den Vorsitzenden zu stellen. Da es sich um eine Dienstversammlung handelt, wird um vollzähliges Erscheinen in Uniform gebeten. Wir bitten um Anmeldung unter 09856/922926 oder 09856/1090. Auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung gilt die 3G-Regel. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Martin Egger	Wilfried Heck
1. Vorsitzender	1. Kommandant
Feuerwehrverein	Freiwillige
Dürrwangen	Feuerwehr Dürrwangen

---

### **Der Sozialverband VdK bittet um Spenden für die Sammlung - „Helft Wunden heilen“**

Die VdK-Spendensammlung „Helft Wunden heilen“ (HWH) findet in diesem Jahr vom 15. Oktober bis 14. November statt. Sie steht das 2. Mal wegen der Corona-Pandemie unter besonderen Vorzeichen. Doch der VdK möchte auch künftig Menschen in Notlagen unterstützen und bittet deshalb die Bevölkerung in und um Dürrwangen wieder um Spenden diesmal per Überweisung statt wie früher direkt an der Haustür.

Die Sammlung „Helft Wunden heilen“ macht trotz der erschwerten Bedingungen 2021 Sinn. Denn Corona hat die Situation von Bedürftigen in Bayern leider noch verschärft. „Sehr erfreulich ist: Viele Menschen wollen helfen. Mit einer HWH-Spende ist das Helfen sehr einfach und effizient möglich“, erklärt Josef Peter, Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Dürrwangen.

Wegen der Corona-Pandemie hat sich der VdK in Dürrwangen dazu entschlossen, zum Schutz der

Gesundheit seiner ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler auf die persönliche Haustürsammlung, wie sie vor vielen Jahren stattfanden, erneut zu verzichten. „Damit wir dennoch Menschen in Notlagen Unterstützung gewähren können, bitten wir die Bevölkerung in um die Überweisung von Spenden auf das Konto des Ortsverbandes Dürrwangen“, sagt VdK-Josef Peter.

### **Wir bitten um die Überweisung Ihrer Spende auf folgendes Bankkonto:**

**VdK-Ortsverband Dürrwangen**

**IBAN: DE75 7659 1000 0004 6148 52**

**Kreditinstitut: VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl**

**Stichwort: „Spende VdK, HWH 2021“**

Die Einnahmen der Sammlung werden wieder für unbürokratische Einzelfallhilfen für Menschen, die von einem Schicksalsschlag getroffen wurden oder auf der Schattenseite des Lebens stehen, verwendet. Deren Not soll mit Ihrer Spende ganz unmittelbar gelindert werden. Zum Beispiel mit Lebensmittelgutscheinen, notwendigem Ersatz für defekte Haushaltsgeräte oder Kostenzuschüssen für Medikamente oder Therapien, die von den Kassen nicht übernommen werden. „Jeder Euro hilft! Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Arbeit des VdK vor Ort mit einer Spende unterstützen“, sagt Vorsitzender Peter.

---

## **andere öffentl. Stellen**

---

### **Neues zum Wertstoffhof**

Der Landkreis Ansbach weist darauf hin, dass man auf dem Gelände des Wertstoffhofs die Wertstoffe aus Sicherheitsgründen nicht zerlegen darf. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Anliefergut bereits in zerlegter Form anliefern - damit der laufende Betrieb gewährleistet bleiben kann und es zu keinen Verzögerungen oder Gefährdungen kommt. Zudem ist es den Wertstoffhofmitarbeiter nicht gestattet, Ihnen beim Abladen der Wertstoffe behilflich zu sein. Bitte haben Sie Verständnis hierfür.

**Maskenpflicht:** Unter freiem Himmel besteht auf Wertstoffhöfen keine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske. Angehalten wird jedoch weiterhin zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m. In den Innenräumen der Wertstoffhöfe gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

**Neuerungen bei der Abgabe von Holz**  
Welches Holz kann ich am Wertstoffhof abgeben?

- Altholz aus privaten Haushaltungen
- Altholz in haushaltsüblichen Mengen

Nicht abgegeben werden können hingegen: Gartenzäune, Terrassenhölzer, Gartentüren, Gartenhäuser, Pergolen.

Beachten Sie bitte, dass an den Wertstoffhöfen keine Bau- und Abbruchabfälle und keine gewerblichen Abfälle angenommen werden. Ebenso werden Hölzer von Umbaumaßnahmen aus dem Innen- und Außenbereich, wie Türen, Zargen, Bau- und Konstruktionsholz, Spanplatten etc. nicht angenommen.

Herzlichst grüßt Sie das Team der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach.

---

**Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**  
**Dorferneuerung Langfurth II**  
**Gemeinde Langfurth, Landkreis Ansbach**  
**Gz. A-A7566-2620**

**Ausführungsanordnung**

In der Dorferneuerung Langfurth II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.12.2021 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

**Gründe**

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte da-her angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach  
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)  
einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse [poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de) eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel

sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bay-ern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bay-ern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorf-erneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283>)



**Hinweis**

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 30.11.2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Ansbach, 01.09.2021 gez. Wolfgang Neukirchner  
Leitender Baudirektor

---

**Kastrationen vermindern Katzenleid**

Das Landratsamt Ansbach, Tierheime und die ehrenamtlichen Tierschützer im Landkreis Ansbach appellieren an die Katzenbesitzer, ihre Tiere **kastrieren, kennzeichnen** und **registrieren** zu lassen. Nur durch eine flächendeckende Kastration kann der Kampf gegen das Katzenelend im Landkreis Ansbach gewonnen werden.

Tierheime und auch die Pflegestellen von gemeinnützigen Tierschutzvereinen sind durch die unkontrollierte Vermehrung der Katzen überlastet wie nie zuvor. Kastrationen würden die Vereine finanziell sehr entlasten und den enormen Zeitaufwand der Tierschützer verringern.

Das Landratsamt Ansbach informiert auf seiner Internetseite (<https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Veterin%C3%A4ramt/Fund-herrenloser-Tiere/>) wie man sich bei herrenlosen Katzen, Fundtieren oder auch verletzten Tieren verhalten soll und rät, bei einem Katzenproblem dies unbedingt der jeweiligen Gemeinde mitzuteilen. Denn erst dann, wenn die Kommune informiert ist, könne diese entsprechend handeln.

---

### **Herabsetzung des Mindestalters bei Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse AM (AM 15)**

Zum 28.07.2021 wurde das Mindestalter für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse AM von bisher 16 Jahre auf 15 Jahre gesenkt.

Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist die Fahrerlaubnis AM mit der Auflage versehen, dass von ihr nur im Inland Gebrauch gemacht werden darf. Die Auflage entfällt, wenn der Fahrerlaubnisinhaber das 16. Lebensjahr vollendet hat. Sie wird mit der Schlüsselzahl 195 im Führerschein vermerkt. Die Erteilung der Fahrerlaubnisklasse AM wird nicht auf die zweijährige Probezeit angerechnet.

Auf das Antragsverfahren hat diese Änderung keinerlei Auswirkung. Die beizufügenden Unterlagen sowie der Antrag bleiben gleich.

Unseren Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis finden Sie unter <https://www.landkreis-ansbach.de> – Bürgerservice – Formulare - Thema- Führerschein Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne und jederzeit zur Verfügung. **Ihre Führerscheinstelle** des Landratsamtes Ansbach

---

### **Hilfe in psychischen Krisen**

Die Beratungsstelle für Essstörungen am Gesundheitsamt Ansbach registriert eine deutliche Zunahme psychischer Erkrankungen in den vergangenen Monaten. Hier zeigt sich, dass die Corona-Pandemie und die dadurch bedingten neuen Lebensumstände für viele Menschen zu einer enormen sozialen und seelischen Belastung geführt haben. Somit stieg die Nachfrage nach dem Beratungsangebot von „Strohalm“, der Beratungsstelle für Essstörung am Gesundheitsamt, spürbar an. Auch andere Beratungsstellen und niedergelassene Therapeuten verzeichnen einen starken Anstieg an Anfragen durch Betroffene und Angehörige. Lange Wartezeiten und reduziertes Therapieangebot in den Kliniken erschweren die Situation der Hilfesuchenden.

In Ansbach bietet die Beratungsstelle „Strohalm“ seit Jahrzehnten Beratungsgespräche für Betroffene und Angehörige an. Ebenso ist die Präventionsarbeit ein Bereich, in dem die Sozialpädagoginnen aktiv sind. Auch Interessierte wie Lehrkräfte oder Erzieher/-innen können Informationen zu verschiedenen Fragen in Bezug auf Essstörungen erhalten. Neben dem Beratungsangebot finden auch kontinuierliche

Gruppenangebote für Betroffene und Angehörige statt. Die Gespräche in den Gruppen sind vertraulich und bieten für die Teilnehmenden einen Schutzraum, in dem persönlichen Erfahrungen ausgetauscht und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten erarbeitet werden können. Nähere Informationen und Termine der Gruppenangebote erfahren Sie bei den Sozialpädagoginnen des Gesundheitsamt Ansbach Isolde Imschloß 0981 / 468-7103 und Christine Dietrich 0981 / 468-7112.

Jährlich finden auch öffentliche Veranstaltungen des „Forum Essstörung“ statt. In diesem Jahr werden die Autorinnen Caro Matzko und Tanja Marfo in Ansbach zu Gast sein. Beide werden aus ihrem Buch „Size egal-dein Selbstbewusstsein kann nicht groß genug sein“ lesen. Als Betroffene berichten beide am 02.12.2021 um 19.00 Uhr in den Kammerspielen Ansbach aus ihrem Leben. Pandemiebedingt ist bei dieser Veranstaltung die Teilnehmerzahl begrenzt und eine vorherige Anmeldung unter [gesundheitsfoerderung@landratsamt-ansbach.de](mailto:gesundheitsfoerderung@landratsamt-ansbach.de) oder unter 0981 / 468-7101 notwendig.

---

## **Sonstiges**

---

### **BdV Einladung zum TAG DER HEIMAT 2021**

Der Bund der Vertriebenen (BdV) lädt ein zum Tag der Heimat, So, 10. Okt., 14.30 Uhr – Ansbach, Orangerie) „*VERTREIBUNGEN und DEPORTATION ächten – VÖLKERVERSTÄNDIGUNG fördern*“ Geboten wird ein Kultur-Programm zum 65. Gründungsfest der Egerländer Gmoi Ansbach. Eintritt 3 €. Auf die Beachtung der 3 G-Regel wird hingewiesen.

---

### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach - Kurs ANGEBOTE - für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren**

Kostenfreie, praxisnahe Kurse rund um die Ernährung und Bewegungsförderung. Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in Präsenz.

#### **Dinkelsbühl Referentin Magdalena Eißner (Diätassistentin für Kinderernährung)**

- ONLINE Vortrag Stillen, Fläschchen und was kommt dann? **Teil 1** Kooperation mit KoKi Stadt Ansbach Montag 18.10.21 9:00 – 10:30 Uhr
- ONLINE Praxiskurs Babys erster bunter Brei **Teil 2** Kooperation mit KoKi Stadt Ansbach Freitag 22.10.21 9:00 – 12:00 Uhr
- (ONLINE) Praxiskurs Kleinkindernährung schnell, gesund und alltagstauglich Freitag 29.10.21 9:00 – 12:00 Uhr je nach aktuell gültigen Corona Hygienemaßnahmen in Präsenz in der Schulküche der Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl mit Kinderbetreuung oder ONLINE.

**Ansbach Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)**

• (ONLINE) Praxisveranstaltung Regional und saisonal - Herbstküche up-to-date Freitag 08.10.21 19:00 - 22:00 Uhr je nach aktuell gültigen Corona Hygienemaßnahmen in Präsenz in der Schulküche der Landwirtschaftsschule Ansbach oder ONLINE.

**Online Bewegungskurse Beate Strauß (Physiotherapeutin und Heilpraktikerin)**

• ONLINE Praxisveranstaltung Bewegte Tage – mein Kind kann schon so viel! Mit Bewegung zu Liedern und Fingerspielen zur Einstimmung auf den

Herbst Donnerstag 14.10.21 17:00 - 18:30 Uhr und Freitag 15.10.21 9:00 – 10:30 Uhr

• ONLINE Praxisveranstaltung Die Welt mit allen Sinnen begreifen - Theorievortrag und Bewegung mit Liedern und Fingerspielen für einen Regentag Mittwoch 27.10.21 17:00 – 18:30 Uhr und Freitag 29.10. 9:00 – 10:30 Uhr

**Anmeldung:** Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de). Kontakt: [Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de](mailto:Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de). Telefon 0981 8908-2030 (Sofia Schuster nur vormittags)

## **Einladung zur Infoveranstaltung**

### **Firekids Dürrwangen**



**Du bist im Alter von 8-12Jahre, findest rote Fahrzeuge mit Blaulicht und Tatütata richtig stark. Träumst davon einmal selbst mit den Fahrzeugen zu fahren.**

**Dann bist du bei uns genau richtig.**

**Feuerwehr steht für viele Themen.**

**Brandschutzerziehung, Gruppenspiele, Besuche anderer Blaulicht-Organisationen, Erste Hilfe unter Kindern sind nur einige der Möglichkeiten.**

**Gemeinschaft erleben, Freunde finden und Sozialverhalten in der Gruppe sowie Sozialkompetenz und Hilfsbereitschaft erlernen sind hier die Grundsätze.**

**Wenn jetzt dein Interesse noch stärker geworden ist, dann komm zusammen mit deinen Eltern zur Infoveranstaltung.**

**Wann?**

**Am 30.10.2021 um 17:00Uhr  
im Feuerwehrhaus Dürrwangen**

**Damit wir besser planen können, bitten wir um eine Anmeldung bis zum 27.10.21, schreibt einfach eine E-Mail mit euren Namen an:**

**[Firekids112@web.de](mailto:Firekids112@web.de)**



**Wir freuen uns auf euch  
Eure Feuerwehren der Gemeinde Dürrwangen**



Gemeinde/Markt/Stadt

Markt Dürrwangen  
Sulzacher Straße 14  
91602 Dürrwangen

Verwaltungsgemeinschaft

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

## BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags vom 14.10.2021 bis 27.10.2021

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Rathaus Dürrwangen Zimmer Nr. 01	Sulzacher Str. 14 91602 Dürrwangen	Mo-Do: 07:30 - 12:00 Uhr Mo-Mi: 13:00 - 16:30 Uhr Do: 13:00 - 18:00 Uhr Fr: 07:30 - 12:30 Uhr  Zusätzliche Öffnungszeiten: Do: 21.10.2021 von 13:00 - 20:00 Uhr  Sa: 23.10.2021 von 08:00 - 10:00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

## Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtages

### BEKANNTMACHUNG des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

#### I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

#### II.

##### Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

#### III.

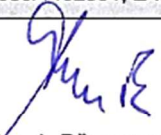
Die Eintragungsfrist beginnt am **Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und endet am **Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de),

als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Ort, Datum

Dürrwangen, 08.10.2021

  
Konsolke, 1. Bürgermeister Unterschrift

angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)  
veröffentlicht am: 08.10.2021 im/in der Amts- und Mitteilungsblatt

- 1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragungsbezirk, sind aber mehrere Eintragungsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.
- 2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle

## Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
13.10./27.10./10.11.		Restmüll
15.10./22.10./29.10.	14:30 – 16:30	Wertstoffhof
06.11.	09:00 – 11:00	
18.10.21		Gelber Sack
20.10./04.11.		Biotonne
22.10.2021	10:30 – 11:30	Mobile Problemabfallsammlung am Turnhallenplatz
04.11.		Papiertonne

## Notdienste

**Polizei:** 110  
**Rettungsdienst und Feuerwehr:** 112  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** 116 117  
**Nummer gegen Kummer (kostenfrei)** 0800/1110333  
**Krisendienst Mittelfranken** 0800/6553000 oder 0911/424855-0  
**(Hilfe in seelischen Notlagen)** [www.krisendienst-mittelfranken.de](http://www.krisendienst-mittelfranken.de)  
**Zahnärztlicher Notdienst:** (Wochenende)

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Tel.: 0911 58 88 83-13

[bez.mittelfranken\(at\)kzvb.de](mailto:bez.mittelfranken(at)kzvb.de)

**Apothekennotdienst:**

[www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de)

**Apotheken-Notdienstfinder:**

Handy 22 8 33 (kostenpflichtig)

Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos)

Smartphone-App erhältlich

089 192 40

Wochenende und Feiertag

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

**Giftnotruf München**

**Tierärztlicher Notdienststring**



**Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking.**

## Notdienstplan Zahnarzt <https://www.notdienst-zahn.de>

09.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Friederike Pawel Kanalstr. 10, 91522 Ansbach	0981 / 4661677
10.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Friederike Pawel Kanalstr. 10, 91522 Ansbach	0981 / 4661677
16.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Anja Völkel Bahnhofstr. 4, 91717 Wassertrüdingen	09832 / 211
17.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Anja Völkel Bahnhofstr. 4, 91717 Wassertrüdingen	09832 / 211
23.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Frank Eimer Hauptstr. 27, 91623 Sachsen b. Ansbach	09827 / 1616
24.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Frank Eimer Hauptstr. 27, 91623 Sachsen b. Ansbach	09827 / 1616
30.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Karin Hitzelsberger Würzburger Landstr. 7a, 91522 Ansbach	0981 / 4875446
31.10.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Karin Hitzelsberger Würzburger Landstr. 7a, 91522 Ansbach	0981 / 4875446
01.11.2021	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Christoph Wolff Rügländer Str. 6, 91522 Ansbach	0981 / 89380

## **Bewerben Sie sich für den Förderpreis der Willi Dauberschmidt Stiftung 2021!**

**Wer kann mitmachen?:** Beteiligen können sich alle natürlichen Personen, die noch nicht das 35. Lebensjahr vollendet haben (zum Bewerbungsschluss) und die innerhalb der Gemeindegrenzen einer der folgenden Gemeinden über längere Zeit ihren Lebensmittelpunkt, insbesondere durch Wohnsitznahme oder als Schul- und Ausbildungsort, gehabt haben:

- |  |                                      |   |                                     |   |
|--|--------------------------------------|---|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Burk            | <input type="checkbox"/> Dinkelsbühl | <input type="checkbox"/> Dürrwangen     | <input type="checkbox"/> Ehingen    | <input type="checkbox"/> Gerolfingen      |
| <input type="checkbox"/> Langfurth       | <input type="checkbox"/> Mönchsroth  | <input type="checkbox"/> Röckingen      | <input type="checkbox"/> Schopfloch | <input type="checkbox"/> Unterschwaningen |
| <input type="checkbox"/> Wassertrüdingen | <input type="checkbox"/> Weiltigen   | <input type="checkbox"/> Wilburgstetten |                                     | <input type="checkbox"/> Wittelshofen     |

**Was ist bei der Jury einzureichen?:** Eine ausführliche Darstellung der förderwürdigen Leistung soll in Form eines schriftlichen Berichtes erfolgen. Die Bewerbung ist in Schriftform per Post einzureichen - ferner ist parallel die Bewerbung online als eine pdf-Datei (mit integrierten Anhängen) per Mail einzureichen (Walter.Wegert@Dinkelsbuehl.de).

Die Unterlagen sollen wie folgt aufgebaut sein:

- Anschreiben 1-2 Seiten
- tabellarischer Lebenslauf,
- Zusammenstellung der herausragenden Leistung im Bereich Schule, Berufsausbildung, Studium, Sport oder Kultur
- Belege der Leistungen durch Zeugnisse, Fotos, Presseberichte.

Zusätzlich sollen auf einer Seite folgende Angaben gemacht werden:

- Name und Anschrift des Bewerbers bzw. der Bewerberin (mit Telefon und E-Mail )
- Namen und Anschriften von Referenzen, die die Leistungen objektiv bewerten können
- evtl. weitere Beteiligte der Leistung
- Zusammenfassung des schriftlichen Berichts in maximal 10 Sätzen zur Veröffentlichung.
- Foto des Bewerbers bzw. der Bewerberin.

**Bewerbungen aus dem Bereich Kultur, Sport, Handwerk und Ausbildungsberufe sind besonders willkommen.** Schicken Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **31. Dezember 2021** per Mail an: [Walter.Wegert@Dinkelsbuehl.de](mailto:Walter.Wegert@Dinkelsbuehl.de). Die Einreichung in Schriftform an: Stadt Dinkelsbühl - Kennwort: Stiftung Willi Dauberschmidt - Sprenger Straße 30 - 91550 Dinkelsbühl

**Wie hoch ist der Förderpreis?:** Insgesamt stehen Preise in Höhe von rd. € 20.000 zur Verfügung. Der Förderpreis kann auf mehrere unabhängige Preisträger aufgeteilt werden und ist nicht sachgebunden.

**Wer entscheidet über die Preisvergabe?:** Über die Vergabe der Hauptpreise entscheidet der Stiftungsrat der Willi-Dauberschmidt-Stiftung als unabhängige Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wo und wann findet die Preisverleihung statt?:** Die Preisverleihung wird voraussichtlich am 20.Mai 2022 im Konzertsaal in Dinkelsbühl in festlichem Rahmen stattfinden – sofern dies die aktuellen Pandemiebestimmungen zulassen. Die Preisträger sind eingeladen, dort ihre Leistungen vorzustellen und die Preise entgegenzunehmen

**Kontakt:** Stadt Dinkelsbühl - Herr. W. Wegert - Tel: 09851/902-0 - 09851/902-209  
Mail: [Walter.Wegert@Dinkelsbuehl.de](mailto:Walter.Wegert@Dinkelsbuehl.de)

**Datenschutz:** Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die BewerberInnen mit der Speicherung, Weiterleitung und Nutzung der Daten für Stiftungszwecke einverstanden. Dieses Einverständnis umfasst auch die öffentliche Vorstellung der Inhalte der Bewerbung im Rahmen der Preisverleihung und eine Veröffentlichung in den lokalen Medien (z.B. Fränkische Landeszeitung). Sollte dieses Einverständnis durch die BewerberInnen eingeschränkt werden, so ist dies explizit bei den Bewerbungsunterlagen anzumerken.